



<b>Gewährung von Zuschüssen TC Blau-Weiß Wittlich e.V. Antrag auf Zuschuss zur Sanierung zweier Sandplätze</b>	Fachbereich: Fachbereich I
	Sachbearbeitung: Schmitt, Michael Aktenzeichen: I.42121.scht Vorlagennummer: 2021/039 Datum: 09.02.2021 Berichterstattung: Rm. Erika Werner

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Sozialausschuss	23.02.2021	öffentlich	vorberatend
6	Stadtrat	08.04.2021	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Wittlich gewährt dem TC Blau-Weiß Wittlich e.V. für die Sanierung zweier Sandplätze als Allwetterplätze einen Zuschuss in Höhe von 10% der entstehenden Kosten, max. 7.795 €  
Die Gewährung des Zuschusses ist abhängig von der Zuschussgewährung des Sportbundes Rheinland sowie des Landkreises Bernkastel-Wittlich und erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Haushaltsmittel.

### Begründung/Problembeschreibung:

Mit Schreiben vom 07.12.2020 hat der TC Blau-Weiß Wittlich e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10% der entstehenden Kosten für die Sanierung zweier Sandplätze als Allwetterplätze gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 77.945 €.

Die Tennisanlage des Vereins verfügt über 8 Außenplätze, einer Trainingswand sowie einem Vereinsgebäude mit Umkleiden, WCs, Versammlungsraum und Gastronomie. Zwei der vorhandenen Plätze sind auf einer alten Asphaltdecke angelegt und verfügen somit über keine Drainage und sind eigentlich nicht bespielbar. Der TC Blau-Weiß hat mehr als 160 aktive Mitglieder, davon ca. 80 Kinder und Jugendliche, die gerne bis zum ersten Frost und auch ab Februar an schönen Tagen bereits in Wittlich spielen wollen. Da in Wittlich keine Tennishalle zur Verfügung steht, müssen die Mitglieder nach Bernkastel oder Trier fahren. Für den Verein wäre es wünschenswert, wenn man die Fahrten bei schönem Wetter vermeiden könnte und auf den beiden Plätzen des Vereins in Wittlich spielen könnte. Auch das Jugendtraining könnte länger stattfinden und früher im Jahresverlauf wieder beginnen.

Beim Sportbund Rheinland wurde aus dem Sonderprogramm für vereinseigene Anlagen zur Förderung von kleinen Baumaßnahmen ein Förderantrag gestellt. Ebenfalls erfolgt eine Zuschussbeantragung beim Landkreis Bernkastel-Wittlich. Entscheidungen über diese Anträge liegen uns noch nicht vor.

Das entsprechend einer Vorgabe des Ministeriums des Innern und für Sport seit 2015 geforderte Einvernehmen der Gemeinde (in dem Fall der Stadt Wittlich) gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes für die Vereins-Baumaßnahme wurde mit Schreiben vom 04.01.2021 erteilt.

Sofern eine Förderzusage des Sportbundes sowie des Landkreises vorliegt, handelt es sich vorliegend um den kommunalen Eigenanteil an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wird. Insofern würde hier ein Ausnahmetatbestand gemäß der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO vorliegen, wonach die Stadt Wittlich den vorliegenden Eigenanteil über Kredit finanzieren darf.

Die finanziellen Mittel würden nach aktuellem Stand für den Haushalt 2022 angemeldet und vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung im kommenden Jahr zur Verfügung stehen.